

Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 03.12.2012

Drucksache Nr. 194/2012 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen: 1

Gäste: keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, wird die Übersicht der bei uns eingegangenen Geld- und Sachzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt; 06.11.2012-12.11.2012, lfd.-Nr. 1-48)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden zu.